

II-3146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 15737J

1981 -12- 10

A n f r a g e

der Abg. Dr. LICHAL  
und Genossen  
an den Bundesminister für INNERES  
betreffend die Refundierungskosten für die Tätigkeit des  
Pressereferenten und einer Sekretärin im Bundes-  
ministerium für Inneres

Im Bundesministerium für Inneres wird der von der Konsum-  
genossenschaft abgestellte Dr. Hans Drössler als Pressereferent  
des Bundesministers für Inneres verwendet. Wie verlautet ent-  
richtet das BM für Inneres an den Konsum für einen Zeitraum von  
3 Monaten den Betrag von nicht weniger als S 397.000.-.

Ähnlich verhält es sich mit der bei der Zentralsparkasse der  
Gemeinde Wien angestellten, jedoch im BM für Inneres als  
Sekretärin tätigen Dkfm. Katlein, für die seitens des Ministeriums  
für einen Zeitraum von gleichfalls 3 Monaten S 220.000.-- an die  
Zentralsparkasse refundiert wurden.

Angesichts der im Bundesfinanzgesetz 1982 vorgesehenen geringen  
Dotierung des Innenressorts (der Anteil am Gesamtbudget sank auf  
2,5 %) und der damit notwendigerweise verbundenen unzureichenden  
Mittel für die öffentliche Sicherheit muß die "Großzügigkeit"  
mit der der Innenminister die ihm anvertrauten Steuergelder für  
seine persönlichen Mitarbeiter ausgibt, zu Verwunderung Anlaß  
geben.

In der Plenardebatte des Nationalrates zum Budgetkapitel 11  
(Inneres) vom 3.12.1981 versuchte ein SPÖ-Redner die mit der

Beschäftigung Dr. Hans Drösslers im BM für Inneres verbundenen hohen Refundierungskosten damit zu rechtfertigen, daß in dem Betrag von S 397.000.-- auch Überstunden, der Arbeitgeberanteil (offenbar der Sozialversicherung) und sonstige Nebenkosten sowie 18 % MWSt. enthalten seien. Dabei wirft sich jedoch die Frage auf, aus welchem Grunde in diesem Zusammenhang Mehrwertsteuer verrechnet werden sollte, da normalerweise Arbeitnehmerbezüge mehrwertsteuerfrei sind. Sollte jedoch diesbezüglich tatsächlich ein Vorsteuerabzug von seiten des Konsums vorgenommen werden, so käme dies einer indirektion Subventionierung aus Steuergeldern gleich, die es aufzuklären gilt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Inneres pro Vierteljahr für die Beschäftigung von
  - a) Dr.Hans Drössler S 397.000.-- an den Konsum,
  - b) Dkfm. Katlein S 220.000.-- an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wienzu refundieren hat ?
- 2) Woraus setzen sich diese Beträge im einzelnen (Stundenlohn, Überstunden, Dienstgeberbeitrag für die Sozialversicherung etc.) zusammen ?
- 3) Sind in den für Dr. Hans Drössler zu refundierenden S 397.000.-- auch 18 % MWSt. enthalten ?
- 4) Wenn ja: Auf welche gesetzliche Grundlage stützen sich diese 18 % MWSt. ?

- 3 -

- 5) Welche finanzielle Mittel hätten eingespart werden können, wenn anstelle von Dr. Drössler bzw. Dkfm. Katlein altersmäßig vergleichbare Beamte (bzw. Vertragsbedienstete) zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben herangezogen worden wären ?
  
- 6) Welche Umstände waren dafür ausschlaggebend, daß Sie sich dennoch für die Bestellung von Dr. Hans Drössler und Dkfm. Katlein entschieden haben ?